



ZAMMER  
KINDERKIPPEN  
KINDERGARTEN  
HORT

# KINDERSCHUTZKONZEPT ZAKIGH ZAMS



“JEDES KIND HAT  
DAS RECHT  
AUF EINE KINDHEIT  
VOLLER VERTRAUEN  
GEBORGENHEIT  
UND SCHUTZ”  
UN-KINDERRECHTSKONVENTION

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>4</b>
1.1	GRUNDLEGENDES ÜBER UNS UND UNSERE EINRICHTUNG	4
a)	Wir sind...	4
b)	Selbstverpflichtung zum Kinderschutz	4
c)	Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig	5
1.2	GRUNDLAGEN UNSERES KINDERSCHUTZKONZEPTES	9
a)	Ziele, Zweck & Reichweite	9
b)	Rechtlicher Rahmen	9
c)	Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen	11
d)	Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung	13
e)	Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept	14
<b>2</b>	<b>PRÄVENTIONSMASSNAHMEN</b>	<b>15</b>
2.1	PERSONAL UND PERSONALMANAGEMENT	15
a)	Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung	15
b)	Verhaltenskodex	17
c)	Kommunikationsstandards	17
2.2	SEXUALPÄDAGOGIK	18
2.3	NIEDERSCHWELLIGES BESCHWERDEWESEN	21
a)	Kinderschutz-Beauftragte	21
b)	Externe Beratungsstellen	21
c)	Beschwerdewesen	23
2.4	KOMMUNIKATION UND MEDIENPÄDAGOGIK	25
a)	Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:	25
b)	Regeln für Social Media und Fotoverwendung	25
c)	Medienpädagogik	26
<b>3</b>	<b>FALLMANAGEMENT / KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHAUF GEWALT</b>	<b>27</b>
3.1	KRISENPLAN DES ZAKIGH:	28
<b>4</b>	<b>DOKUMENTATION UND EVALUATION</b>	<b>30</b>
<b>5</b>	<b>QUELLENVERZEICHNIS</b>	<b>31</b>
5.1	Quellen & hilfreiche Links	31
5.2	Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich	31
5.3	Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich	31
<b>6</b>	<b>ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT</b>	<b>33</b>

# 1 EINLEITUNG

## 1.1 GRUNDLEGENDES ÜBER UNS UND UNSERE EINRICHTUNG

### a) Wir sind...

Wir sind in unserer Zusammensetzung zwischen Praxis- und Gemeindegruppen, welche von zwei verschiedenen Trägern ausgehen, sicherlich einzigartig.

In unserem Haus, welches in der Mitte von Zams angesiedelt ist, befinden sich 3 Kinderkrippen, 6 Kindergartengruppen und 2 Hortgruppen.

Da wir an die BAfEP und FSfEP Zams angeschlossen sind, ist es üblich, dass Schülerinnen und Schüler hier bei uns ihr Praktikum im Rahmen des Unterrichtes absolvieren.

### b) Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden, und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

„Unsere Verantwortung ist es, Räume zu schaffen, in denen Kinder sicher sind und wachsen können.“

(UN-Kinderrechtskonvention)

### c) Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig

#### Unser Bild vom Kind

Dem christlichen Menschenbild gemäß sehen wir das Kind als einmalige, einzigartige Persönlichkeit. Das Kind mit seinen Bedürfnissen, Erfahrungen und Kompetenzen steht in der Mitte. Es hat das Recht auf Erziehung, Bildung und Betreuung.

Kinder sind offen für ihre Umwelt und gehen mit Neugier und Entdeckerfreude auf sie zu. Durch Bewegung und Sinnestätigkeiten entdecken und begreifen sie die Welt, sammeln Erfahrungen und knüpfen Beziehungen – sie bilden die Welt in sich ab und eignen sich diese Schritt für Schritt an. Dies tun sie in ihrer individuellen Geschwindigkeit im stetigen Austausch mit der belebten und unbelebten Natur, mit den Menschen, die sie begleiten und ihren Äußerungen sensitiv-responsiv begegnen.

#### Unser Wertehaus - Ein Bild unserer persönlichen und zwischenmenschlichen Idealen

Unser Wertehaus versinnbildet einen Ort der Begegnung zwischen Kindern, Eltern, Großeltern, pädagogischem Personal, Lehrpersonen und Schüler\*innen der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik in Zams, sowie den Lehrpersonen der Volksschule und des sonderpädagogischen Zentrums in Zams. Es steht in gleicher Weise für Kinder aus verschiedenen Kulturkreisen und Kinder mit besonderen Bedürfnissen offen.

Das Fundament des Wertehauses bilden Vertrauen, Toleranz, Achtung und Ehrlichkeit. Dies sind die unverrückbaren Werte, auf denen die Begegnungen und die pädagogische Arbeit begründet sind. Die tragenden Wände, die nicht eingerissen werden dürfen, bilden Verantwortung, Verlässlichkeit, Achtung, Toleranz, sowie Geborgenheit. Wertschätzung und Diskretion behüten wie ein schützendes Dach die Gemeinschaft des Hauses und alle, die ein- und ausgehen. Die Haustür steht für Offenheit und Freiheit, schenkt aber auch Geborgenheit und Schutz. Gelebte Werte vermitteln Transparenz und Klarheit nach innen und außen. Der Giebel des Hauses verweist unseren Blick nach oben in religiöse, spirituelle

Dimensionen und die daraus erwachsende Lebensfreude. Die Welt ist die Schöpfung Gottes, und wir sind eingegliedert in dieses große Ganze. Wir sind getragen, staunen, werden zum Philosophieren angeregt und lernen die Grenzen der materiellen Welt mit unseren Ideen zu überwinden.

In diesem Haus haben die Kinder ihre eigene Stimme, mit der sie ihre Meinung teilen. Sie lernen die Meinungen anderer zu akzeptieren und partizipieren so an Entscheidungen im Alltag. Sie erkennen die Bedürfnisse anderer, aber auch jene, von einer Gruppe von Menschen. Diese Diversität ermöglicht es ihnen Unterschiede zu schätzen und zu achten, um aus dieser Ressource neue Kraft zu beziehen. Sie erfahren, dass ihre Meinungen, Wünsche und Äußerungen ernst genommen werden. Durch tägliche Gespräche und Austausch sollen sie offen werden füreinander. Sie lernen Toleranz und Rücksichtnahme und so werden auch ihr eigenes Selbstvertrauen und das Gefühl von Selbstwirksamkeit gestärkt.

Transition als zentraler Wert umfängt unser Wertehaus. Diese Umbrüche, die charakteristisch sind für unser Leben, betreffen Eltern, Kinder und auch uns. Sie müssen positiv bewältigt werden, um den Eintritt in eine neue Lebensphase zu ermöglichen.

## Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

- Pädagog:innen sind Bezugspersonen der Kinder und bieten ihnen eine sichere Basis, von der aus sie selbstbewusst den Alltag in der Einrichtung meistern können.
- Sie sind Begleiter\*innen der Kinder auf deren Lebensweg.
- Pädagog:innen zeigen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen die Bereitschaft zu körperlicher Nähe und wissen, wann diese angebracht ist. So haben sie ein bewusstes Verhältnis zu Nähe und Distanz im professionellen Sinne.
- Sie lachen, trösten, schlichten und kuscheln.
- Pädagog:innen müssen in der Lage sein, zwar Anteil zu nehmen, sich aber gleichzeitig zurückzuhalten.
- Sie begleiten, lassen aber die Kinder ihre Aufgaben möglichst selbstständig bewältigen und unterstützen sie in ihren individuellen Entwicklungsprozessen.
- Die Komponenten Nähe, Präsenz und Loslassen müssen miteinander vereinbart werden.
- Pädagog:innen brauchen viel Einfühlvermögen, Geduld und Ruhe. Sie sind wertschätzend und brauchen eine hohe Reflexionsbereitschaft.
- Sie gehen auf die Interessen und Ideen der Kinder spontan ein. Flexibilität, Offenheit und Zuverlässigkeit spielen dabei eine große Rolle.
- Die Kinder werden von den Pädagog:innen von ihrem Entwicklungsstand individuell abgeholt und entsprechend gefördert.
- Pädagog:innen gehen auf die diversen Bedürfnisse der Kinder ein und versuchen diesen bestmöglich gerecht zu werden.
- Pädagog:innen nehmen sich Zeit für jedes Kind, haben immer ein offenes Ohr und helfen in Konfliktsituationen.
- Sie gelten als Spielpartner\*innen, Vorbilder, Wissensvermittler\*innen und Beobachter:innen.
- Pädagog:innen motivieren.
- Sie nehmen sich Zeit für die Anliegen der Kinder und deren Eltern und nehmen deren Probleme, Ängste und Gefühle ernst.

## Die Prinzipien des länderübergreifenden BildungsRahmenPlan:

- **Ganzheitlichkeit und Lernen mit allen Sinnen:** Pädagog:innen nehmen das Lernen als einen ganzheitlichen Prozess wahr, an dem sowohl der Körper als auch die Psyche der Kinder beteiligt sind. Während den Angeboten orientieren sich die Pädagog:innen an der Gesamtpersönlichkeit der Kinder, indem sie ihre Sinne sowie ihre sozial-emotionalen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten ansprechen.
- **Individualisierung:** Jedes Kind wird von den Pädagog:innen als einzigartig in seiner Persönlichkeit, seiner sozialen und kulturellen Herkunft, seinen Bedürfnissen und Lernpotenzialen sowie seinem Entwicklungstempo wahrgenommen. Im Sinne der Individualisierung nehmen Pädagog:innen das Recht jedes Kindes auf seine spezielle Art und in seinem Rhythmus zu lernen, ernst. Durch systematische Beobachtung und Dokumentation der Pädagog:innen können die individuellen Lernvoraussetzungen jedes Kindes festgestellt werden und diese zum Ausgangspunkt der weiteren Planung und Durchführung der Angebote genutzt werden.

- **Differenzierung:** Pädagog:innen berücksichtigen in ihrer differenzierten Bildungsarbeit die individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Interessen jedes Kindes. Durch die Gestaltung der Bildungsangebote, die Anregung verschiedener Lernformen sowie einer breit gefächerten Ausstattung an Bildungsmitteln versuchen die Pädagog:innen diesem Prinzip gerecht zu werden.
- **Empowerment - „Selbst-Ermächtigung“:** Die Pädagog:innen orientieren sich an den Stärken und Potenzialen der Kinder. Diese Haltung unterstützt Kinder und Erwachsene, ihre Gestaltungsspielräume und Ressourcen besser wahrzunehmen und zu nutzen. Pädagog:innen stärken so das autonome und selbstverantwortliche Handeln der Kinder und ermöglichen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.
- **Lebensweltorientierung:** Den Pädagog:innen ist bewusst, dass Kinder über vielfältige, individuell unterschiedliche Lebens- und Lernerfahrungen verfügen. Die Bildungsprozesse, die an diese Erlebnisse und Erfahrungen anknüpfen, betreffen Kinder unmittelbar und motivieren zur selbsttätigen Auseinandersetzung. Neues kann mit bereits Bekanntem und Vertrautem in Verbindung gesetzt werden.
- **Inklusion:** Inklusion wird in der täglichen Arbeit der Pädagog:innen gelebt und geht über die Integrationsbestrebungen hinaus. Alle Kinder in unserer Einrichtung werden als Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen angesehen, auf die individuell reagiert wird. Damit betrifft Inklusion nicht den „Sonderfall“, sondern alle Menschen in unserer Einrichtung.
- **Sachrichtigkeit:** Bei der Vermittlung von Wissen achten Pädagog:innen auf die inhaltliche und begriffliche Sachrichtigkeit sowie auf die Entwicklungsgemäße
- Aufbereitung. Dies ermöglicht es Kindern Zusammenhänge zu verstehen, sowie ihre Handlungsspielräume und ihr Repertoire an Begriffen zu erweitern.
- **Diversität:** Die individuellen Unterschiede, wie z. B. Geschlecht, Hautfarbe, physische Fähigkeiten, ethnische Zugehörigkeit und soziale Herkunft sehen Pädagog:innen als Ressource für Lernerfahrungen.
- **Geschlechtssensibilität:** Das Ziel von Pädagog:innen ist eine geschlechtssensible Pädagogik, welche junge Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht darin unterstützt, unterschiedliche Potenziale ihrer Persönlichkeit zu entfalten.
- **Partizipation:** Pädagog:innen bieten Kindern vielfältige und kindgemäße Möglichkeiten zur Beteiligung, Gestaltung und Mitbestimmung. Dadurch können Kinder lernen, zunehmend mehr Verantwortung für sich und für andere zu übernehmen. Das Prinzip der Partizipation bezieht sich auch auf die Mitgestaltung des Bildungsgeschehens durch die Familien der Kinder. So werden erste demokratische Prozesse eingeübt und verinnerlicht.
- **Transparenz:** Pädagog:innen versuchen durch eine transparente Gestaltung des Bildungsgeschehens, die Komplexität pädagogischer Praxis für Eltern und Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen. In der Arbeit mit den Kindern bedeutet Transparenz, dass

Intentionen und Zusammenhänge durchschaubar werden für Kinder aber auch nach außen.

- **Bildungspartnerschaft:** Pädagog:innen bauen eine Kooperationsbeziehung zwischen unserer Einrichtung und den Familien der Kinder bzw. gegebenenfalls externen Fachkräften auf. Vorrangiges Ziel ist der gemeinsame Aufbau einer lern- und entwicklungsförderlichen Umgebung für Kinder. Die Zusammenarbeit zeichnet sich primär durch gegenseitiges Interesse aus und verdeutlicht die gemeinsame Verantwortung für das Kind.

➤ ***Die Einlebens Phase in der Kinderkrippe (Transition):***

In der Einlebens Phase soll allen Beteiligten - vor allem dem Kind - die Möglichkeit gegeben werden, behutsam und allmählich in die neue Situation hineinzuwachsen.

Dazu gehört das Loslassen vertrauter Personen, das Kennenlernen der neuen Bezugspersonen, der Räume und der anderen Kinder. Jede Einlebens Phase wird individuell gestaltet. Kein Kind wird „zwanghaft“ und unter Druck in die Gruppe aufgenommen.

Die Eltern sind oft unsicher, voller Erwartungen und achten äußerst sensibel darauf, wie wir Pädagog:innen mit ihnen und ihrem Kind, aber auch mit anderen Kindern und im Team umgehen. Wir achten auf eine angenehme Atmosphäre und eine gute Stimmung. Unsere Priorität ist: Kind und Eltern (Begleitpersonen) sollen sich wohl fühlen und gut informiert sein über die Eingewöhnungsphase bei uns im ZAKIGH.

➤ ***Wir arbeiten nach dem „BERLINER EINGEWÖHNUNGSMODELL“:***

Grundphase: Ein Kind kommt in den ersten 3 Tagen für ca. 1 Stunde mit einem Elternteil in die Kinderkrippe; kein Trennungsversuch; Elternteil dient als sichere Basis, verhält sich aber passiv; Pädagog:in nimmt vorsichtig Kontakt auf;

Trennungsversuch: Elternteil verabschiedet sich nach einigen Minuten klar bei dem Kind und verlässt den Gruppenraum für kurze Zeit (muss auf die Toilette, telefonieren, ...), bleibt aber in der Nähe. Dann werden auf die jeweilige Reaktion des Kindes die weiteren Trennungsversuche abgestimmt:

Stabilisierungsphase: Trennungszeit wird ausgedehnt, erste Beteiligung beim Wickeln;

Schlussphase: Elternteil hält sich nicht mehr in Einrichtung auf, ist aber jederzeit erreichbar;

➤ ***Transition von der Kinderkrippe in den Kindergarten:***

Die Kinder und Eltern erfahren spätestens im Mai, welche Gruppe des Kindergartens ihr Kind ab September besuchen wird. Die päd. Fachkräfte der jeweiligen Kindergartengruppe sucht den Kontakt zur Kinderkrippenpädagogin und dem Kind. Der Erstkontakt wird in der Kinderkrippe (=gewohntes Umfeld) hergestellt. Später wird das Krippenkind dann auch abgeholt und darf in der Kindergartengruppe schnuppern. Dies kann nach Bedarf auch einige Male wiederholt werden. Für die Eltern gibt es (je nach Personalplanung) bereits im Juni, spätestens aber Anfang September, einen Elternabend, bei welchem allgemeine Informationen das Haus betreffend, aber auch gruppeninterne Informationen den Eltern mitgeteilt werden.

## 1.2 GRUNDLAGEN UNSERES KINDERSCHUTZKONZEPTES

Die Grundlage unseres Kinderschutzkonzepts ist

- das Basis-Kinderschutzkonzept **für den Elementarbildungsbereich** in Tirol
- der bundesländerübergreifende **BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich**<sup>1</sup>
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe;

### a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Wo Menschen miteinander arbeiten, können auch Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat auch zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt, frühzeitig und unterstützend reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachtes auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie täglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

### b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in 10 Grundprinzipien die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung

---

<sup>1</sup>[https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710\\_Elementarp%C3%A4dagogik\\_Publikation\\_A4\\_WEB.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf)

6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Folgende nationalen Gesetze sind für die elementaren Bildungseinrichtungen besonders relevant:

- AGBG, § 137, Gewaltverbot
- AGBG, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Tirol
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangsprinzip (Art. 1).
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungseinrichtungen in Tirol wird in Landesgesetzen geregelt:

- Tiroler Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsgesetz vom 1.10.2023<sup>2</sup>
- sowie zugehörige Verordnungen<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

<sup>3</sup> RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

### c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen<sup>4</sup>

#### Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z. B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig – ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z. B. Kinder mit Behinderungen. Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt<sup>5</sup>.

#### Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.<sup>6</sup>

#### Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur:innen voraus.

In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei, und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach. Anlaufstellen für uns als Institution sind:

- Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol
- Kinder- und Jugendhilfe Tirol – Bezirkshauptmannschaft Landeck
- Fachberaterin für Inklusion- Kindergarten, Krippe, Hort
- Heilpädagogische Familien
- Gewaltschutzzentrum Tirol
- Beratung und Betreuung – Jugendhilfe
- Kinderbühne Landeck
- Kindeschutzzentren

---

<sup>4</sup> Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>  
Zugriff: 15.10.2022;

<sup>5</sup> Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, [www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/](http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/); Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch zB auf [www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/](http://www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/), [www.saferinternet.at/cyber-mobbing](http://www.saferinternet.at/cyber-mobbing).

<sup>6</sup> Siehe dazu für Österreich etwa [www.kinderrechte.gv.at](http://www.kinderrechte.gv.at), [gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at).

- Rat auf Draht
- Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen
- Familienberatungsstellen in Österreich

### **Körperliche Gewalt/physische Gewalt**

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, festhalten uvm.<sup>7</sup>

### **Psychische Gewalt**

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Druckes. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschimpfen, in Furcht versetzen, ignorieren, isolieren und einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

### **Sexualisierte Gewalt**

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“). Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung zu sexuellen Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z. B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

### **Vernachlässigung**

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“ <sup>8</sup>. Unterlassungen können

<sup>7</sup> Definitionen aus: [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at) - gekürzt

<sup>8</sup> Schone u. a. 1997

verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

### Strukturelle/Institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.<sup>9</sup> Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem Integrationskindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (grober Umgangston z. B.), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

## d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

**Partizipation** ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (z.B. Essen selbst nehmen bzw. sagen, wie viel und was es möchte, Polster und Kuscheltier auf die Schlafmatte legen, wickeln im Stehen, wenn das Kind nicht liegen möchte). Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

---

<sup>9</sup> Vgl. auch [https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle\\_gewalt.php](https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php)

Bei der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzeptes haben wir die Kinder ebenfalls beteiligt – so haben wir ihre Meinung zu Risiken in der Einrichtung („Wo ist es gut für dich in unserem Haus und wo bist du nicht so gern?“, „Was magst du hier und was stört dich?“ etc.) kindgerecht abgefragt und ihre Ideen, welche Regeln für Erwachsene im Umgang mit Kindern gelten sollen, eingeholt. Diese Meinungen der Kinder werden immer wieder neu abgefragt und auch im Kinderschutzkonzept adaptiert.

#### **e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept**

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigsten Inhalte sind. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z.B. Schulung des Personals, Verhaltenskodex. Zudem haben wir altersgerecht mit den Kindern über die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes gesprochen und ihnen erklärt, warum wir dieses entwickeln und aus welchen Teilen ein Kinderschutzkonzept besteht.

Wir haben eine Hausordnung erstellt, welche von den Eltern zu unterfertigen ist. In dieser Hausordnung werden auch Aspekte des Kinderschutzkonzeptes vorgestellt. Ebenso besteht die Möglichkeit das Kinderschutzkonzept bei uns im Haus durchzulesen.

Beim Elternabend (zu Beginn des neuen Betreuungsjahres) wird das Kinderschutzkonzept allen Eltern vorgestellt. Ebenso wird bei der Einschreibung in den drei Einrichtungen das Kinderschutzkonzept erklärt und darauf verwiesen.

**Ein Folder mit den wichtigsten Punkten zu unserem Kinderschutzkonzept ist noch in Ausarbeitung.**

**Die Art der Beschwerdemöglichkeiten für Erwachsene (Eltern) und für Kinder sowie die Ansprechpersonen mit Kontaktdataen machen wir über folgende Wege bekannt:**

- Information im Kinderschutzkonzept
- Ankündigung beim Elternabend
- Schriftlich formuliert beim „Eröffnungsbrief“ an alle Eltern und Erziehungsberechtigten im ZAKIGH

## 2 PRÄVENTIONSMASSNAHMEN<sup>10</sup>

### 2.1 PERSONAL UND PERSONALMANAGEMENT

#### a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

##### Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Leitungen unserer Einrichtungen tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts. Sie definieren die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in der Umsetzung des Schutzkonzepts, in Stellenbeschreibungen, weiteren Konzepten und Verträgen. Diese Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt.

##### Personalauswahl

Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter\*innen ist neben der facheinschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt.

- Bereits im Bewerbungsgespräch erfolgt eine klare Offenlegung des
- Problembewusstseins unseres Hauses;
- der Bewerberin, dem Bewerber wird die Richtlinie hinsichtlich erlaubter und
- Untersagter Verhaltensweisen zur Kenntnis gebracht.

##### Mögliche Fragen für ein Bewerbungsgespräch

- Wie definieren Sie professionelle Nähe und Distanz in Ihrer pädagogischen Arbeit?
- Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um den Kinderschutz sicherzustellen?
- Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit Nähe und Distanz in Ihrer Arbeit?
- Können Sie einige Beispiele aus Ihrem pädagogischen Alltag nennen und beschreiben, wie Sie sich in bestimmten Szenarien verhalten würden, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten?

Alle neu einzustellenden Mitarbeiter:innen müssen eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen.

Es werden auch die Einstellungserfordernisse der Bildungsdirektion Tirol für die Praxisstellen berücksichtigt und angewendet. Über die Praxisstellen entscheide, letztendlich die Bildungsdirektion. Wir als BAfEP und Abteilungsvorständin suchen aber immer den persönlichen Kontakt zu den Bewerber:innen und sprechen das Thema Kinderschutz wie oben genannt auch an.

---

<sup>10</sup> Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, [www.keepingchildrensafe.global](http://www.keepingchildrensafe.global)

## Personalentwicklung und -management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern.

Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeiter:innen - abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrungen - entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik - Umgang mit kindlicher Sexualität (Doktorspiele Rahmen & Grenzen, ...)) zukommen zu lassen, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern.

In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen - innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

Wir überarbeiten unser Kinderschutzkonzept regelmäßig und halten es auf dem neuesten Stand. Dieser Prozess dauert auch manchmal länger, daher kann nicht garantiert werden, dass das Kinderschutzkonzept laufend auf dem neuesten Stand ist.

## Team- und Fehlerkultur

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. In unseren Teamsitzungen ist dies ein fixer Punkt auf der Tagesordnung. Wir passen gut aufeinander auf und unterstützen einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg\*innen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teamsitzung, in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person zugegen ist.

Das Gespräch kann auch in einem kleinen Kreis stattfinden und muss somit nicht zwingend bei der Teamsitzung mit allen besprochen werden.

Auch besteht die Möglichkeit, die Fachberaterin für Inklusion bzw. weitere Expert:innen einzuladen und uns beraten zu lassen.

Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfalls Konsequenzen, auch arbeitsrechtlicher Art, nach sich.

## Supervision /Intervision / Fallbesprechungen

Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens einer Kollegin/eines Kollegen usw.), führen wir Fallbesprechungen durch. Diese werden von den Kinderschutzbeauftragten einberufen/können aber auch von den pädagogischen Fachkräften, den Assistenzkräften, Stützkräften oder Zivildienern einberufen werden. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen kann hier variieren, in jedem Fall nimmt die Leitung sowie die Pädagogin\*der Pädagoge teil, die\*der mit dem Fall am nächsten befasst ist, ggf. auch die/der Kinderschutz-Beauftragte sowie die Fachaufsicht; auch externe

Fachleute können beigezogen werden.

Die beiden Leitungen ermöglichen auch das Teilnehmen an einer Supervision bzw. Intervision. Der Kostenfaktor muss aber zum Teil selbst getragen werden.

### **b) Verhaltenskodex**

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ist häufig auch Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Auch Praktikant:innen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex. Praktikant:innen der BAfEP und FSfEP Zams wird der Verhaltenskodex des ZAKIGH im Praxisunterricht erklärt und zur Unterschrift vorgelegt.

Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.

### **c) Kommunikationsstandards<sup>11</sup>**

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns an den im Anhang aufgelisteten Merkblättern zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media“ sowie „Medienpädagogische Standards“.

---

<sup>11</sup> Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

## 2.2 SEXUALPÄDAGOGIK

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Ein sexualpädagogisches Konzept zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität werden wir erstellen. Damit können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegengesetzt werden.

Wir orientieren uns an folgenden Leitlinien für den Umgang mit kindlicher Sexualität der Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch<sup>12</sup>.

**Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen**

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner\*innen. Kindliche Masturbation und Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, das diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Sexualpädagogische Themen, die im Kindergartenalter relevant sind: Schau- und Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen, Körper und Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede.

**Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt**

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig. Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung, bis Schuleintritt verläuft in etwa folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

**1. Lebensjahr:** Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

**2 – 3 Jahre:** Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Gatsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

**3 – 6 Jahre:** Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch

<sup>12</sup> [https://www.selbstbewusst.at/sexualpaedagogische\\_konzepte/checkliste\\_elementarpaedagogik/](https://www.selbstbewusst.at/sexualpaedagogische_konzepte/checkliste_elementarpaedagogik/)

Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein (sorgen Sie für einen geschützten Rahmen). Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön“-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

#### **Kinderfragen beantworten – aber wie?**

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Der Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken. Wir holen Eltern „ins Boot“, arbeiten transparent: indem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten, welche Bücher unsere Kinderkrippe/Kindergarten/Hort hierzu angeschafft hat. Wir möchten auch den Eltern die Möglichkeit geben, sich auf diesem Gebiet fortzubilden, wir legen Bücherlisten oder Elternbroschüren auf.

#### **Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern**

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher sollte bei massiveren Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter\*innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täterpräventiv.

### **Unser Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:**

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, glauben, ...)
- Wir machen klar, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „Täter\*in“: Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenes Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamspaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den Eltern: Wir informieren in geeigneter Form (z.B. Elternbrief) (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

Es ist kein Qualitätskriterium, ob sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen – die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.

**„Der Schutz von Kindern ist kein Privileg,  
sondern ein Recht.“**

(UNICEF -.Save the Children)

## 2.3 NIEDERSCHWELLIGES BESCHWERDEWESEN

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfälle zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Ein Team ist in unserer Organisation mit Fragen des Kinderschutzes befasst:

### a) Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragte(n) erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- organisieren Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentieren und evaluieren unser Konzept
- sind erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

Unsere Kinderschutz-Beauftragten sind derzeit (Stand 31.08.2024):

- Frau Lenhart Elisabeth und Frau Monika Vahrner
- Frau Starjakob Stefanie

### b) Externe Beratungsstellen

➤ **Frühförderung & Familienbegleitung Landeck**

Urichstraße 43, 6500 Landeck

Tel.: +43 50 434 6011

[www.fruehfoerdern.at](http://www.fruehfoerdern.at)

Frau Patricia Maaß

Tel.: +43 676/88509165

E-Mail: p.maass@fruehfoerdern.at

➤ **Kinder und Jugendarbeitschaft**

An die **Kinder- und Jugendarbeitschaft Tirol** können sich Kinder und Jugendliche, Eltern oder auch Mitarbeiter\*innen wenden. Die externe Beratungsstelle fungiert dann als Vermittlung und kann sich mit der übergeordneten Stelle, wie zum Beispiel der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des Landes Tirol in Verbindung setzen. Die Abklärung eines Verdachts wird allerdings nicht von der externen Beratungsstelle durchgeführt. Sie kann jedoch dabei unterstützen.

Kinder- und Jugendarbeitschaft Tirol

+43 512 508 3792

[kija@tirol.gv.at](mailto:kija@tirol.gv.at)

## ➤ Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen.
- Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten.
- Schutz und Hilfe für Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
- Rechtsinformation

Anliegen, bei denen beraten und unterstützt werden kann:

- Die Vaterschaft soll festgestellt werden.
- Sie wollen den Unterhalt für das Kind regeln.
- Das Kind braucht Unterhaltsvorschüsse.
- Sie haben Hinweise darauf, dass ein Kind in Ihrer Umgebung vernachlässigt wird oder Schutz vor Gewalt braucht und möchten eine Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe.
- Sie suchen Unterstützung bei Erziehungsfragen oder Begleitung bei der Bewältigung familiärer Belastungen und Krisen.
- Das Kind soll die Trennung/Scheidung seiner Eltern gut verkraften.
- Sie haben Schwierigkeiten, für Ihr Kind einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden.
- Sie wollen ein Pflegekind in Ihre Familie aufnehmen.
- Sie überlegen sich, Ihr Kind zur Adoption freizugeben oder ein Kind zu adoptieren.

### **Bezirkshauptmannschaft Landeck Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 05442/6996-5462  
E-Mail: [bh.landeck@tirol.gv.at](mailto:bh.landeck@tirol.gv.at)

### **Bezirkshauptmannschaft Imst Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 05412/6996-5361  
E-Mail: [bh.imst@tirol.gv.at](mailto:bh.imst@tirol.gv.at)

### **Bezirkshauptmannschaft Reutte**

**Kinder- und Jugendhilfe**  
Tel.: 05672/6996-5672  
E-Mail: [bh.reutte@tirol.gv.at](mailto:bh.reutte@tirol.gv.at)

### **Bezirkshauptmannschaft Innsbruck**

**Kinder- und Jugendhilfe**  
Tel.: 0512/5344-6212  
E-Mail: [bh.innsbruck@tirol.gv.at](mailto:bh.innsbruck@tirol.gv.at)

### **Stadtmagistrat Innsbruck**

**Kinder- und Jugendhilfe**  
Tel.: 0512/5360-9228  
E-Mail: [post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at](mailto:post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at)

### **Bezirkshauptmannschaft Schwaz**

**Kinder- und Jugendhilfe**  
Tel.: 05242/6931-5831  
E-Mail: [bh.schwaz@tirol.gv.at](mailto:bh.schwaz@tirol.gv.at)

### **Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel**

**Kinder- und Jugendhilfe**  
Tel.: 05356/62131-6342  
E-Mail: [bh.kitzbuehel@tirol.gv.at](mailto:bh.kitzbuehel@tirol.gv.at)

### **Bezirkshauptmannschaft Lienz**

**Kinder- und Jugendhilfe**  
Tel.: 04852/6633-6582  
E-Mail: [bh.lienz@tirol.gv.at](mailto:bh.lienz@tirol.gv.at)

### **Bezirkshauptmannschaft Kufstein**

**Kinder- und Jugendhilfe**  
Tel.: 05372/606-6102  
E-Mail: [bh.kufstein@tirol.gv.at](mailto:bh.kufstein@tirol.gv.at)

## ➤ Kinderschutzzentren in Tirol

Die Kinderschutzzentren stehen als Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, zur Verfügung, die sexuelle, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Auch Eltern und Mitarbeiter\*innen können sich an die Beratungsstelle wenden und professionelle Beratung in Anspruch nehmen, wenn Kinder und Jugendliche körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren (oder sind).

Ausgehend von den betroffenen Kindern und Jugendlichen, werden Hilfsmaßnahmen erarbeitet, die einen Ausstieg aus der Gewaltsituation ermöglichen und vor weiteren Gewalterfahrungen schützen sollen. Um wirksam helfen zu können, arbeiten die Kinderschutzzentren eng und regelmäßig mit anderen sozialen Einrichtungen zusammen.

### **Kinderschutzzentrum Imst**

Tel.: 05412-63405

E-mail: [imst@kinderschutz-tirol.at](mailto:imst@kinderschutz-tirol.at)

### **Kinderschutzzentrum Innsbruck**

Tel.: 0512-583757

E-mail: [innsbruck@kinderschutz-tirol.at](mailto:innsbruck@kinderschutz-tirol.at)

### **Kinderschutzzentrum Lienz**

Tel.: 04852-71440

E-mail: [lienz@kinderschutz-tirol.at](mailto:lienz@kinderschutz-tirol.at)

### **Kinderschutzzentrum Reutte**

Tel.: 05672-64510

E-mail: [reutte@kinderschutz-tirol.at](mailto:reutte@kinderschutz-tirol.at)

### **Kinderschutzzentrum Wörgl**

Tel.: 05332-72148

E-mail: [woergl@kinderschutz-tirol.at](mailto:woergl@kinderschutz-tirol.at)

## c) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- Für **Eltern und Bezugspersonen**, die mit einer pädagogischen Maßnahme unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die Pädagoginnen und Pädagogen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Leitungen unseres Hauses oder die\*der zuständige Fachinspektor\*in der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch.
- Für **anonyme und/oder schriftliche Anliegen** gibt es unser niederschwelliges Beschwerdewesen, das Bezugspersonen und Mitarbeiter:innen gleichermaßen nützen können und Kinder zum Teil:

### Beschwerdebriefkasten vor Ort:

Beschwerden, die uns hier erreichen werden regelmäßig (wöchentlich) durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde im Team und/oder mit den Leitungen besprochen. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt – außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen.

Kinder, die bereits lesen und schreiben können oder sich in Form eines Bildes mitteilen möchten, können den Beschwerdebriefkasten ebenfalls nützen – dafür hängt dieser in einer Höhe, die von den Kindern gut erreicht werden kann bzw. dürfen Kinder ihre Nachrichten auch unter der Türe durchschieben.

- **Mitarbeitende** können das Gespräch suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder Sorgen über eine Kollegin/einen Kollegen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die zuständige Fachinspektorin der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen wenden.
- **Für Kinder:** Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.  
Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagog:in geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

- Weinen, Schreien
- Körperliches und verbales Wehren
- Zurückziehen
- Schlagen
- Nicht teilnehmen
- Nicht reden
- Nicht reagieren
- Zurückweichen
- Zögerlich/ängstlich reagieren
- „Nein“ oder „Stopp“ sagen
- Häufiges krank sein

## 2.4 KOMMUNIKATION UND MEDIENPÄDAGOGIK

### a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Obsorge Berechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies erfolgt bereits bei der Einschreibung in die Einrichtungen.
- Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung (falls, dann nur das eigene Kind in der eigenen Portfoliomappe).
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

### b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- Mitarbeiter\*innen dürfen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben. Sie dürfen die Bilder zudem den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt. Diese Fotos auf den privaten Handys werden mindestens 1x jährlich gelöscht.
- Eltern dürfen in Abholsituationen und bei Veranstaltung andere Kinder innerhalb der Einrichtung fotografieren – wenn das Kind bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden sind – diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden – abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes. Dies steht auch in der Hausordnung des ZAKIGH, welche alle Eltern bekommen und mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis nehmen.
- Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Obsorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und welches diese auch unterschreiben.

### c) Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021).

Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0–6-Jährigen im Internet – 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung.<sup>13</sup>

Diese Entwicklung macht uns bewusst, dass wir uns im Kontext des Kinderschutzes auch mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen und Eltern unterstützen möchten.

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“<sup>14</sup> entnommen, an dem wir uns orientieren:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen
- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert
- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen
- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen
- Transparente Dokumentation der Medienbildung, z. B. anhand von Videos oder Fotos

---

<sup>13</sup> <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>

<sup>14</sup> [Leitfaden zur Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen](#) (Charlotte Bühler Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2020)

### 3 FALLMANAGEMENT / KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHAUF GEWALT

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als **sicherer Ort**), und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als **kompetenter Ort**). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter\*innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Der Krisenplan für Kinderbildungseinrichtungen regelt die Handlungsoptionen für folgende Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug\*innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg\*innen

*Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan*

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung und Gewalt**.

Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führt und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und unseren Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

**Übergriffe im Sinne von Gewalt** sind hingegen meist bewusste, körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw.

Wenn es um einen Verdacht auf **sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende** geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team bedacht. Unsere Kinderschutz-Beauftragte\*n wird\*werden dazu spezifisch geschult.

Die detaillierten Interventionspläne werden in Abstimmung mit der Fachabteilung und unserer Trägerorganisation entwickelt und dem Anhang beigefügt.

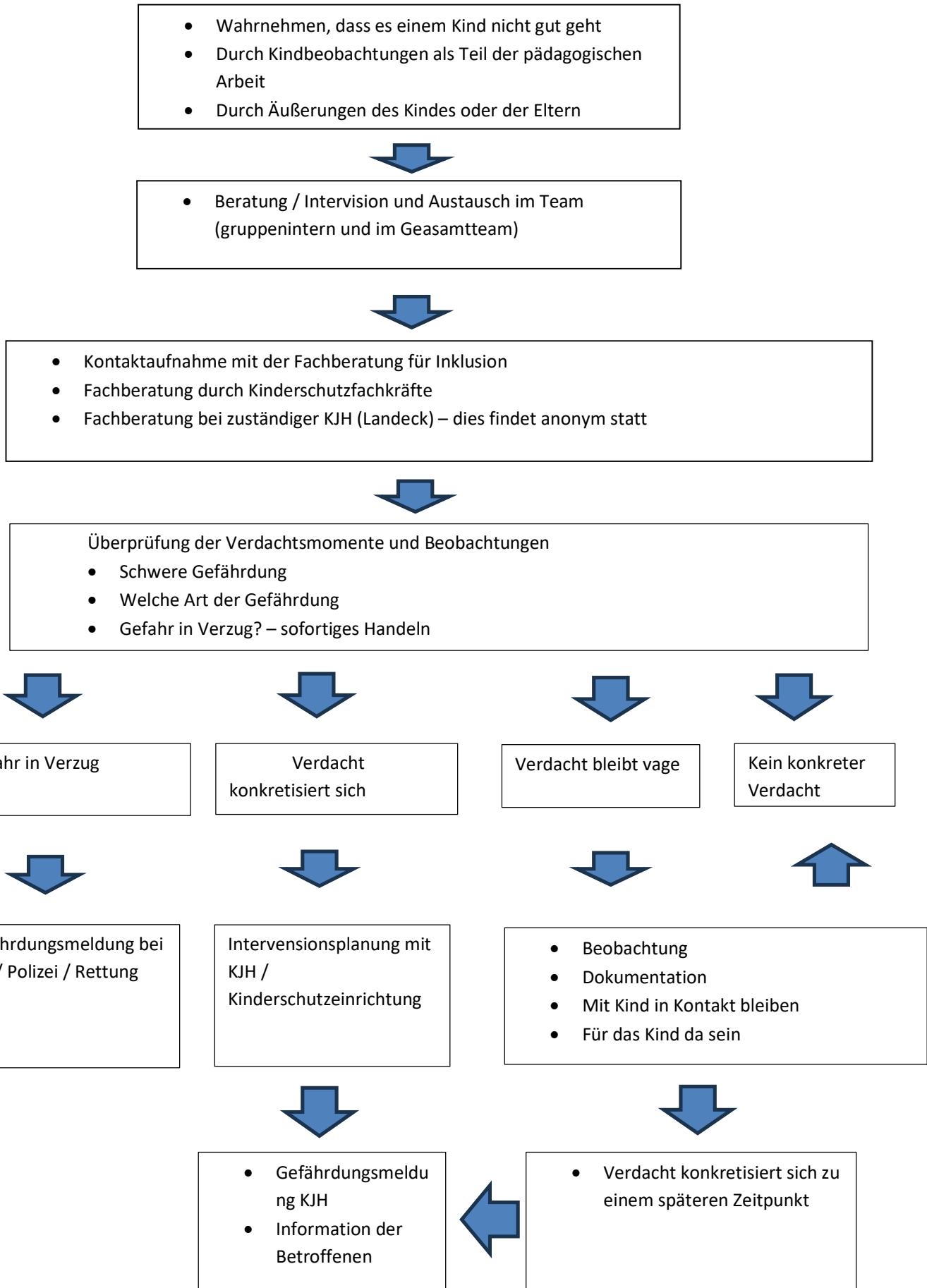
In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unser\*e Leiter\*in oder Erhalter – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner\*innen und kümmern sich gemeinsam mit der um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

### **3.1 KRISENPLAN DES ZAKIGH:**

Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen. Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachtes.



## 4 DOKUMENTATION UND EVALUATION

### Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert.

Diese beiden Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

### Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen alle zwei Jahre zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

## 5 QUELLENVERZEICHNIS

### 5.1 Quellen & hilfreiche Links

#### Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439>

#### **Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich**

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

#### **Keeping Children Safe (KCS):**

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

#### **Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,**

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/Leitfadenfuer gewaltfreieEinrichtungen.pdf>

#### **(K)ein sicherer Ort –Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden**

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&>

### 5.2 Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

**Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema.** Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

**Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele.** Ursula Enders / Dorothee Wolters

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: <https://www.gefuehlsecht.at>

**Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention.** Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein

### 5.3 Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich

Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Gafe (Eds.), Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

AAP - American Academy of Pediatrics. (1999). Media education. Pediatrics, 104(2), 341–343. <https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. Journal of the American Medical Association, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland. [https://www.mpfs.de/fileadmin/user\\_upload/lfk\\_miniKIM\\_2020\\_211020\\_WEB\\_barrierefrei.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf)

## 6 ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT

### **Risikoanalysen:**

Risikoanalyse Kinderkrippe ZAKIGH

Risikoanalyse Kindergarten ZAKIGH

Risikoanalyse Hort ZAKIGH

### **Verhaltenskodex:**

Verhaltenskodex ZAKIGH Zams (Krippe, Kindergarten, Hort)

### **Verfahrensabläufe & Krisenpläne**

Detaillierte Interventionspläne für internen und externen Verdacht

[Bitte fügen Sie die bereitgestellten Interventionspläne dem Kinderschutzkonzept bei:  
<https://www.tirol.gv.at/intern/kinderschutzkonzept/> ]

## Risikoanalyse Kinderkrippe ZAKIGH

1. In welchen Situationen sind Kinder in unserem Haus möglicherweise gefährdet?

- Toilettenbesuch und Wickelsituation
- Beim Umziehen von nasser Kleidung
- Beim Aufenthalt im Bad
- Während der Abhol- und Bringzeit
- Durch Mitarbeit von ungelernten Kräften (Elternunterstützung bei Ausflügen, Praktikant\*innen)
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind
- Bei Ausflügen, Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln

2. Welche Risiken können sich durch räumliche Gegebenheiten ergeben?

- Nicht einsehbarer Waschraum
- Abgrenzung Terrasse
- Bereiche in den Gängen nicht einsehbar
- Keine Sicht vom Wickelplatz in den Gruppenraum und umgekehrt
- Garten ist für externe Personen einsehbar

3. Welches Risiko sehen wir auf Ebene des Personals?

- Fehlende Krankenstandvertretungen
- Schwierigkeiten die Balance zwischen Nähe und Distanz zu halten
- Fachkräftemangel
- Keine Supervision, Intervision Selbstreflexion installiert
- Wenige Schulungsangebote für herausfordernde Themen (für die Krippe)
- In welchen Handlungen von päd. Fachkräften steckt Risikopotenzial?
- Grenzen setzen
- Eingewöhnung (vor allem bei Zeitdruck)

4. Welches Risiko sehen wir auf Ebene der Kinder?

- Sprachbarriere
- Familiäres Umfeld
- Entwicklungsstand

5. Besonderheiten im Verhalten einzelner Kinder

- Welches Risiko sehen wir auf Ebene der Eltern?
- Schwierige Momente in Bring- und Abholsituation
- Ausufernde Tür- und Angelgespräche
- Unzuverlässigkeit beim Bringen und Abholen

## 6. Welches Risiko sehen wir im Bereich der Strukturen und Abläufe?

### Abläufe und Regeln:

- Wenige klare Regeln für Nähe und Distanz – individueller Zugang
- Kein Sexualpädagogisches Konzept – wird noch ausgearbeitet
- Abläufe (Tagesroutine) sind gruppenintern geregelt und individuell angepasst
- Kommunikation:
- Eltern erfahren manchmal zu spät oder gar nicht, dass es einen Konflikt oder eine kleine Verletzung bei ihrem Kind gegeben hat
- Es gibt eine Tendenz schwierige oder kritische Situationen nicht nach außen zu tragen – Leitung betont dies auch immer wieder
- Es gibt keine klaren Regeln, wie wir „NEIN“ zu den Kindern sagen, wenn sie etwas möchten bzw. wie wir Grenzen setzen, wenn sie etwas machen, das uns stört – da sind wir im Ton sehr unterschiedlich
- Kommunikationsregeln werden eingehalten, bei Bedarf auch darauf hingewiesen

## Risikoanalyse Kindergarten ZAKIGH

1. In welchen Situationen sind Kinder in unserem Haus möglicherweise gefährdet?

- Toilettenbesuch und Wickelsituation
- Wenn Kinder allein oder mit anderen Kindern ins Bad / auf Toilette gehen
- Während der Abhol- und Bringzeit
- Im Stiegenhaus
- Raumebene in der Rasselbande
- Türen nach außen im Altbau
- Wenn Kinder allein die Gruppenräume wechseln und über die Gänge gehen

2. Welche Risiken können sich durch räumliche Gegebenheiten ergeben?

- Papierschneidemaschine im Ausweichraum - Griff immer unten
- Alle 2. Ebenen / Stufen (Haifische, Frösche, Rasselbande)
- Bündige Türen im Neubau
- Küche (Messer und Utensilien)
- Schwingtüren im Gang EG – Griff in Kinderhöhe (Kopf anstoßen)
- Besprechungsraumtür ist unversperrt aber geschlossen
- Bereiche in den Gängen nicht einsehbar
- Keine Sicht vom Wickelplatz in den Gruppenraum und umgekehrt
- Garten ist für externe Personen einsehbar

3. Welches Risiko sehen wir auf Ebene des Personals?

- Fehlende Krankenstandvertretungen – fehlende Springerin
- Keine Supervision, Intervision Selbstreflexion installiert

4. Welches Risiko sehen wir auf Ebene der Kinder?

- Sprachbarriere
- Familiäres Umfeld
- Besonderheiten im Verhalten einzelner Kinder

5. Welches Risiko sehen wir auf Ebene der Eltern?

- Fehlende Kommunikation und wenig Verständnis der deutschen Sprache
- Aufsichtspflicht verletzen – Kinder werden alleine in den oberen Stock geschickt – Eltern bleiben vor der Türe und gehen dann
- „Maßregeln“ anderer Kinder durch Eltern

6. Welches Risiko sehen wir im Bereich der Strukturen und Abläufe?

Kinderschutz:

Kinderschutz wird, wenn gerade keine Sorge um ein Kind besteht, kaum thematisiert.

## Risikoanalyse Hort ZAKIGH

1. In welchen Situationen sind Kinder in unserem Haus möglicherweise gefährdet?
  - Auf dem Schulweg
  - Wechsel der Räume
  - Rückzug – auch einmal „alleine“ sein können im Hort
2. Welche Risiken können sich durch räumliche Gegebenheiten ergeben?
  - Garderobe im Obergeschoss nicht einsehbar
  - Offene Galerie
  - Offenes Haus am Nachmittag – alle Räumlichkeiten und Türen stehen offen
  - Beim Mittagessen andere Räumlichkeiten nicht einsehbar
3. Welches Risiko sehen wir auf Ebene der Kinder?
  - Sprachbarriere
  - Familiäres Umfeld
  - Besonderheiten im Verhalten einzelner Kinder
  - Altersunterschiede und Entwicklungsunterschiede
  - Verschiedene Interessen und Bedürfnisse
4. Welches Risiko sehen wir auf Ebene der Eltern?
  - Fehlende Kommunikation und wenig Verständnis der deutschen Sprache
  - Unzuverlässlichkeiten beim An- und Abmelden
  - Einmischen der Eltern in kindliche Konflikte – welche oft in der Schule stattgefunden haben
  - Übertriebene Fürsorglichkeit
5. Welches Risiko sehen wir im Bereich der Strukturen und Abläufe?

**Abläufe und Regeln:**

  - Für alle gelten die gleichen Regeln und Anforderungen
  - Bei Nichteinhaltung der Regeln gibt es unterschiedliche Konsequenzen

**Beschwerdewesen:**

  - Beschwerden werden oft persönlich genommen
  - Beschwerden kommen nicht immer bei der betreffenden Person an

**Kommunikation:**

  - Kinder müssen mehr in die Planung miteinbezogen werden (Partizipation)

**Kinderschutz:**

  - Wird selten angesprochen

6. Welches Risiko entsteht eventuell durch Kooperationen?

- Längere Wartezeiten beim Mittagessen bzw. schnelles Essen am Ende
- Arbeit ist auf mehrere Personen aufgeteilt – wer übernimmt Verantwortung
- Was ist unsere Aufgabe? Besonders bei der Hausübung.

## **Verhaltenskodex ZAKIGH Zams (Krippe, Kindergarten, Hort)**

Mit diesem Verhaltenskodex möchten wir die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte, Assistenzkräfte, Stützkräfte, Schüler:innen und Praktikant:innen festhalten.

Wir haben den Kodex in 5 Bereiche gegliedert und beschreiben ihn wie folgt:

### **1. Nähe und Distanz:**

- Wir respektieren die persönlichen Grenzen der Kinder und achten auf ihre individuellen Bedürfnisse.
- Wir halten angemessene Distanz zu den Kindern und vermeiden übermäßige körperliche Nähe, beim Trösten kann das Kind (individuell) trotzdem auf dem Schoß sitzen.
- Wir kommunizieren klar und respektvoll mit den Kindern und achten darauf, ihre Privatsphäre zu wahren.
- Wir handeln sofort, wenn wir Zeuge von unangemessenem Verhalten werden und melden es den entsprechenden Stellen (Eltern, gruppenführende Pädagogin).

### **2. Angemessener Körperkontakt:**

- Jeglicher Körperkontakt ist immer respektvoll, freiwillig und angemessen.
- Die persönlichen Grenzen der Kinder werden wahrgenommen und respektiert.
- Je nach Alter der Kinder bieten wir ihnen alternative Formen der Zuwendung, wie z.B. verbale Anerkennung oder nonverbale Gesten an.
- Die Kinder werden ermutigt, ihre eigenen Grenzen zu kommunizieren und einzufordern.

### **3. Beachtung der Intimsphäre:**

- Wir akzeptieren den Wunsch der Kinder sich in einer geschützten Atmosphäre zurückzuziehen und wahren ihre Privatsphäre.
- Wir achten besonders beim Wickeln, Toilettengang auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und versuchen diese zu berücksichtigen. Dabei ist uns wichtig, dass die Intimsphäre gewahrt wird – besonders durch Blicke von anderen Eltern.
- Wir kommunizieren sorgfältig, dass die Kinder ein Recht haben „NEIN“ zu sagen und partizipieren dies auch mit ihnen. Ihre individuellen Grenzen werden gewahrt.

### **4. Respektierung der Grundbedürfnisse:**

- Natürliche Grundbedürfnisse (Nahrung, Schlaf, Sicherheit in sozialen Interaktionen) werden erfüllt und den Kindern ermöglicht.
- Individuelle Verabschiedungsrituale werden akzeptiert und so gut wie möglich mitgetragen.

##### 5. Sprache, Wortwahl und nonverbale Kommunikation:

- Wir verwenden eine respektvolle und angemessene Sprache allen gegenüber.
- Die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder und allen anderen gegenüber werden berücksichtigt.
- Wir achten auf unsere Wortwahl und vermeiden abwertende oder diskriminierende Begriffe.
- Unsere Kommunikation ist einfühlsam und unterstützend, um ein positives Umfeld zu schaffen.
- Die nonverbale Kommunikation, wie z.B. Körpersprache und Mimik, wird situationsbedingt angewendet, um die Bedürfnisse der Kinder besser zu verstehen.
- Wir ermutigen die Kinder, sich verbal auszudrücken und unterstützen sie dabei, ihre Gedanken und Gefühle, ihrem Alter entsprechend, zu kommunizieren und zu zeigen.

**Impressum:**

Amt der Impressei, Tiroler Landesregierung  
Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen  
Heilgeiststraße 7  
6020 Innsbruck

**Erstellt von:**

Martina Wolf, Bundesverband Österreichischer  
Kinderschutzzentren  
Waltraud Gugerbauer, ECPAT Österreich  
im Rahmen der gemeinsamen Initiative SAFE PLACES